



Jedem Abschied wohnt ein Anfang inne...

Herbert Kraft  
Bestattungen · Grabmale  
Friedhofstraße 7  
67098 Bad Dürkheim

Tel. 06322 / 62564  
Fax 06322 / 988483

info@kraftimtrauerfall.de  
www.kraftimtrauerfall.de

## WAS IST ZU ERLEDIGEN?

**Im Trauerfall steht man vor einer Fülle von Aufgaben, die erledigt werden müssen. Unser Bestattungsunternehmen kann Sie dabei weitestgehend entlasten. Jedoch verbleiben einige Pflichten, die Sie selbst in die Hand nehmen müssen. Alles Notwendige haben wir für Sie übersichtlich zusammengestellt.**

- dafür sind Sie als **Angehörige** selbst verantwortlich
- damit können Sie unser **Bestattungsunternehmen** beauftragen

### Unmittelbare Maßnahmen bei Eintritt eines Sterbefalles

- bei einem Sterbefall im Haus – sofort einen Arzt rufen, der die Todesbescheinigung ausstellt
- bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Pflegeheim – dort die Todesbescheinigung abholen
- ein Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens beauftragen z.B. das **Bestattungshaus Kraft, Telefon 06322 / 62564**, zu jeder Zeit erreichbar
- die wichtigsten Papiere bereithalten (siehe nächste Seite)
- spätestens am dritten Werktag vom Standesamt des Sterbeortes Sterbeurkunden ausstellen lassen

### Vorbereitungen im Zeitraum zwischen Sterbefall und Bestattung

- fehlende Papiere beschaffen, wie z.B. bei Ledigen Geburtsurkunde vom Standesamt der Geburtsstadt oder bei Verheirateten die Heiratsurkunde
- vom Standesamt des Beisetzungsortes die Genehmigung zur Bestattung einholen
- /○ Termin für die Beisetzung festlegen und mit dem Geistlichen und dem Friedhofsamt abstimmen
- dem Arbeitgeber des Verstorbenen den Todesfall mitteilen, ggf. auch Ort und Termin der Bestattung
- /○ eine Grabstätte auswählen und die Grabanfertigung durch das Bestattungshaus Kraft veranlassen
- evtl. vorhandenes Grabdenkmal vom Bestattungshaus Kraft abräumen lassen
- Sarg und Zubehör wählen, Gestaltung der Trauerfeier und Details bestimmen
- /○ Todesanzeigen formulieren und aufgeben; Trauerdrucksachen in Auftrag geben
- Blumenschmuck und Kränze bestellen und transportieren
- Sargträger für die Beisetzung benachrichtigen
- Fahrgelegenheiten beschaffen
- zur Kaffeetafel eine Reservierung veranlassen



Jedem Abschied wohnt ein Anfang inne...

Herbert Kraft  
Bestattungen · Grabmale  
Friedhofstraße 7  
67098 Bad Dürkheim

Tel. 06322 / 62564  
Fax 06322 / 988483

info@kraftimtrauerfall.de  
www.kraftimtrauerfall.de

## WAS IST ZU ERLEDIGEN? / Fortsetzung von Seite 1

### Veranlassungen im Anschluss an die Bestattung

- Sterbegeld, Beihilfen und Auszahlung sonstiger Leistungen beantragen bei: Krankenkasse, Lebens- und Sterbegeldversicherungen, betrieblichen Pensions- und Sterbekassen, Zusatzvorsorgekassen, Berufsgenossenschaften, Versorgungsämtern, Gewerkschaften, Verbänden, Vereinen und Organisationen
- laufende Rentenzahlungen einstellen lassen und ggf. „Sterbevierteljahr“ beantragen
- Hinterbliebenenrente beim zuständigen Rentenversicherungsträger beantragen
- Fortsetzung des Versicherungsschutzes für Hinterbliebene bei der Krankenkasse beantragen
- Testament beim Notar oder Amtsgericht zur Eröffnung einreichen, Erbschein beantragen bzw. das Erbe ausschlagen
- bei Geldinstituten Konten auflösen oder umschreiben lassen, Daueraufträge ändern oder stornieren
- Mietverhältnisse kündigen oder die Fortsetzung beantragen
- Ab- bzw. Ummelden von Strom, Gas, Wasser, Rundfunk, Abonnements, Versicherungen, KFZ,...
- Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Verbänden, Parteien, Gewerkschaften, Clubs,...
- /○ Danksagungen formulieren und aufgeben
- /○ Grabdenkmal oder Nachschrift an das Bestattungshaus Kraft in Auftrag geben

### Folgende Papiere des Verstorbenen sind erforderlich:

Personalausweis oder Reisepass – bei Ledigen die Geburtsurkunde – bei Verheirateten die Heiratsurkunde – bei Verwitweten zusätzlich die Sterbeurkunde des Ehegatten – bei Geschiedenen zusätzlich das Scheidungsurteil – Krankenversicherungskarte – letzter Rentenanpassungsbescheid – Lebens-, Sterbegeld- und ggf. Unfallversicherungsunterlagen – Mitgliedsbücher von Vereinen, Verbänden und Organisationen – Graburkunde bei vorhandener Grabstelle